

# „Fieberkurve“ des Rechtsstaats gestiegen

Der Anwaltskammer gehen die neuen Hürden für Handyabnahmen nicht weit genug, auch angedachte „Anlassgesetzgebungen“ wie den Bundestrojaner und eine Strafmündigkeit schon ab zwölf Jahren lehnt sie ab.

Jakob Pflügl



Foto: Imago Images / Reichwei

Handys sollen Anwältepräsident Armenak Utudjian zufolge nur bei „dringendem Tatverdacht“ beschlagnahmt werden – und mit richterlicher Begründung.

Anwaltspräsident Armenak Utudjian hatte am Dienstag einen „alarmierenden Befund“ zu verkünden, wie er es selbst formulierte. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (Örak) analysiert in seiner zweijährlichen „Fieberkurve“ die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in Österreich. Die Ergebnisse dieses Jahres sind für den Kammerpräsidenten ernüchternd. „Wir müssen leider konstatieren, dass das Fieber steigt. Wir erreichen den schlechtesten Wert, den wir je gemessen haben“, sagte Utudjian.

Grundlage der Fieberkurve sind unterschiedliche Datensätze zum Thema Justiz und Rechtsstaatlichkeit – etwa jene der EU-Kommission, der Statistik Austria oder der NGOs Transparency International und World Justice Project. Dabei fließen sowohl objektive Daten wie Verfahrenslängen als auch subjektive

ve Daten wie das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz mit ein. Ein aggregierter Wert zwischen null und 100 gibt dann an, in welche Richtung sich der Rechtsstaat kurzfristig (seit 2020), mittelfristig (seit 2018) und langfristig (seit 2016) bewegt.

## International gut dabei

Das Ergebnis: In fast allen Bereichen – von den Straf- und Zivilgerichten, über den Wirtschaftsstandort, bis hin zu den Grund- und Freiheitsrechten – gibt es seit 2016 praktisch durchgehend negative Entwicklungen. Einzig im Bereich „Ordnung und Sicherheit“, in dem es unter anderem um Kriminalität geht, zeigen sich in den vergangenen Jahren positive Tendenzen.

Das EU-Justizbarometer, mit dem die EU-Kommission Unabhängigkeit, Effizienz und Zugänglichkeit der Justizsysteme analysiert, attestiert Österreich im Gegensatz dazu

zuletzt vergleichsweise gute Ergebnisse. Demnach haben 82 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher ein „sehr gutes“ oder „ziemlich gutes“ Bild von der Unabhängigkeit der heimischen Justiz. Österreich liegt EU-weit bei diesem Wert auf dem dritten Platz hinter Dänemark und Finnland.

Positiv hob Anwaltspräsident Utudjian am Mittwoch Reformen hervor, die die Regierung im vergangenen Jahr beschlossen hatte – etwa mehr personelle Ressourcen für die Justiz, den höheren Kostenersatz für Freigesprochene und die jüngst präsentierte Reform zu Handysicherstellungen. Letztere sieht der Anwaltspräsident durchaus positiv, kritisierte aber, dass die Regierung die Begutachtungsfrist mit nur zwei Wochen angesetzt hat. „Das ist nicht in Ordnung“, sagte Utudjian.

Auch inhaltlich hat er Verbesserungsvorschläge: Anders als im Ent-

wurf vorgesehen plädierte die Kammer dafür, dass Handys nur bei einem „dringenden Tatverdacht“ abgenommen werden dürfen. Zudem sollen Richter Anordnungen der Staatsanwaltschaft nicht einfach nur absegnen („Stampiglienbeschluss“), sondern eine eigene Begründung schreiben müssen. Inwieweit das in der Praxis ohne massive personelle Aufstockung umsetzbar ist, ist fraglich.

Abseits der Reform zu Handysicherstellungen sieht der aktuelle Regierungsentwurf auch weitere Neuerungen vor. Beschuldigte sollen sich etwa bereits nach zwei und nicht wie bisher nach drei Jahren über die Dauer von Ermittlungsverfahren beschweren und eine Einstellung des Verfahrens anregen dürfen. Aus Sicht von Utudjian würde das jedoch wenig an der bisherigen Praxis ändern, dass Gerichte die Weiterführung der Ermittlung-

gen üblicherweise bewilligen. Der Anwaltspräsident plädiert deshalb dafür, dass es eine absolute Frist für Ermittlungen gibt, zum Beispiel eine Dreijahresfrist, die nur ausnahmsweise überschritten werden darf.

## „Justiz arbeiten lassen“

Utudjian forderte dazu auf, „Zurufe zu laufenden Verfahren zu unterlassen und die Justiz in Ruhe arbeiten zu lassen“. Welche Zurufe er damit genau meinte, wollte er auf Nachfrage nicht konkretisieren. Der Anwaltspräsident mahnte jedenfalls dazu, Anlassgesetzgebung zu vermeiden. Eine Absenkung der Strafmündigkeit von 14 auf zwölf Jahre oder einen Bundestrojaner, um Messengerdienste zu überwachen, hält er zum Beispiel nicht für notwendig. „Es ist kein Anlass für Anlassgesetzgebung im Strafrecht“, sagte Utudjian.

## 77 Organisationen erhalten Geld von Marlene Engelhorn

Den höchsten Anteil am Erbe der Umverteilungsaktivistin gibt der „Gute Rat für Rückverteilung“ dem Naturschutzbund

Lisa Nimmervoll

Sie waren alle ein bisschen aufgeregt. Kyrillos Gadalla, mit 17 das jüngste Mitglied im „Guten Rat für Rückverteilung“, spürte Dienstagfrüh „natürlich ein bisschen Nervosität, aber das wird schon“, sagte er zum STANDARD. Punkt neun Uhr trat der AHS-Schüler aus Wien dann mit drei weiteren Ratsmitgliedern hinter ein Podium, um der Öffentlichkeit mitzuteilen, an wen denn nun die 25 Millionen Euro, die die Wienerin Marlene Engelhorn steuerfrei geerbt hat, gespendet werden sollen – oder „rückverteilt“, wie der Auftrag der 32-jährigen Aktivistin für Erbschafts- und Vermögenssteuern offiziell lautete.

Herausgekommen ist eine Liste, auf der 77 Organisationen, Vereine und Initiativen stehen. Ganz oben der Naturschutzbund, der sich über 1.632.400 Euro freuen darf. Gefolgt vom Neunerhaus, das Hilfe für obdachlose Menschen bietet und 1.590.000 Euro erhält. Dahinter auf Platz drei das Momentum-Institut, das bereits bisher von Engelhorn ge-

sponsert wird und nun weitere 1.226.000 Millionen Euro aus deren Erbe bekommen soll. An das Netzwerk Attac gehen 1.070.000 Euro, die Bildungsorganisation Schule im Aufbruch hat es auf die fünftgrößte Spende gebracht (936.000 Euro).

Auf der Liste der 77, die die Spenden teils über drei bis fünf Jahre gestaffelt erhalten, finden sich große und kleine, junge und etablierte Projekte, die sich mit Sozialthemen, Integration, Gesundheit, leistbarem Wohnen oder Klimaschutz befassen: Caritas, Diakonie, Frauenhäuser, Straßenzeitungen, Reporter ohne Grenzen und die Wahlkabine, aber auch internationale Empfänger wie das Tax Justice Network.

## Auch Bohrn Menas bedacht

Auch das im EU-Wahlkampf rund um Grünen-Spitzenkandidatin Lena Schilling recht präsente Aktivisten-ehepaar Sebastian und Veronika Bohrn Mena zählt übrigens zu den Glücklichen, die Geld bekommen. Ihre Stiftung Común wird mit 100.400 Euro bedacht. Angelika Taferner, Angestellte aus Niederöster-

reich, sagte auf Nachfrage zu den vielen Namen auf der Liste, sie würde es „nicht Gießkannenergebnis nennen, sondern einfach ein sehr diverses Ergebnis, wie der Gute Rat auch war“.

Diesem gehörten 50 mittels statistischen Verfahrens durch das Foresight-Institut ausgewählte Menschen an, die „ein Abbild Österreichs“ seien, sagte Projektleiterin



Foto: Reuters / Lisa Leutner

Lobt den „demokratischen Prozess“ im Rat: Engelhorn.

Alexandra Wang. Ihr Dialog sei „gerade in Zeiten der Polarisierung und Unzufriedenheit mit dem demokratischen Prozess besonders wichtig.“ Diesen Aspekt betonten auch die vier – stellvertretend für die anderen 46 – Ratsmitglieder vor Ort.

Taferner referierte als eine Botschaft des Guten Rats, dass man sich um die Demokratie Sorge und „mehr Angebote der direkten Demokratie“, etwa durch Bürgerräte, wünsche. Ihr Resümee: „Es ist sehr wohl möglich, Lösungen zu finden, mit denen alle leben können.“

Supermarktkassierin Elisabeth Klein aus Oberösterreich hat die Erfahrung im Guten Rat, wo „viel geredet, aber auch viel zugehört wurde“, gezeigt. „dass Einblicke in andere Lebenswelten den Zusammenhalt fördern“. Der Schüler Kyrillos sprach gerade auch mit Blick auf die große Altersspannweite – der Älteste im Guten Rat war 85 – von „einem meiner schönsten Erlebnisse“.

Der 66-jährige Vorarlberger Dietmar Feurstein kann der Politik Bürgerräte empfehlen. Er empfand die Arbeit im Engelhorn'schen als „De-

mokratie in ihrer besten Form“ und nannte als Zutaten „fundierte Information und Expertise, Zeit und Raum für gegenseitigen Austausch und respektvollen Umgang miteinander“. Er betonte aber auch die Grenzen dieses „demokratischen Projekts“: „Natürlich werden wir mit 25 Millionen Euro die Armut nicht verringern, es soll nur ein exemplarisches Beispiel sein, was man alles machen könnte, wenn es eine faire Besteuerung gäbe.“

## „Unendlich dankbar“

Damit kam er der Intention der nun Ex-Millionärin Marlene Engelhorn wohl recht nah. Sie zeigte sich in einer Stellungnahme „unendlich dankbar“. Die 50 Ratsmitglieder hätten sich einem demokratischen Prozess gestellt und Debatten über Demokratie, Steuergerechtigkeit und soziale Ungleichheit angetrieben: „Nun sind die politischen Gestalter:innen in ihrer parlamentarischen Verantwortung aufgefordert, dem gerecht zu werden, was diese repräsentative Gruppe der österreichischen Bevölkerung vorgelebt hat.“